

Fremdstoffe

Biotonnenkontrolle

Das Landratsamt Kitzingen lässt seit mehreren Jahren Biotonnenkontrollen durchführen. Behälter mit höheren Anteilen an Fremdstoffen bleiben stehen. Ziel ist eine Verbesserung der Sortenreinheit der zur Verwertung gelangenden Bioabfälle. An der Kampagne im November 2018 konnten auch Vertreter der BGK teilnehmen und sich ein Bild von der Wirksamkeit der Maßnahme machen.

Der Schwerpunkt der Kontrollen war, wie bereits in den vergangenen Jahren, auf Ortszentren und den Geschosswohnungsbau ausgerichtet. Insgesamt wurden 863 Behälter überprüft.

70 % der Behälter waren ordnungsgemäß befüllt. 30 % der Biotonneninhalte waren zu beanstanden. Von diesen wurden 25 % mit einem gelben Aufkleber versehen (einzelne Fremdstoffe) und 5 % mit einem roten Aufkleber (viele Fremdstoffe).

Erwartungsgemäß lag der Anteil beanstandeter Behälter in Innenstadtbereichen mit rund 40 % deutlich höher als in städtischen Außenbereichen und dörflichen Gemeinden (rund 20 % der Behälter).

Veranlassung

Der Betreiber der Bioabfallbehandlungsanlage, in der Bioabfälle verarbeitet werden, hatte Belastungen des Biogutes mit Fremdstoffen wiederholt bemängelt. Die Aufwendungen für die Abscheidung von Fremdstoffen und die Entsorgung verunreinigter Siebreste wurden zunehmend höher. Da eine vollständige Abtrennung enthaltener Fremdstoffe technisch nicht möglich ist, wird auch die Qualität der Komposte und Gärprodukte gefährdet.

Die Abnehmer von Kompost und Gärprodukten erwarten, dass die Erzeugnisse frei von Verunreinigungen sind. Zudem hat die BGK den Grenzwert für den Flächenindex, mit dem v.a. Verunreinigungen mit Folienkunststoffen erfasst wird, Mitte 2018 verschärft. Wird der Grenzwert gerissen, so der Leiter der kommunalen Abfallwirtschaft am Landratsamt, Philipp Kuhn, droht der Verlust des Gütesiegels. «Das zwingt uns dazu, künftig noch konsequenter zu handeln, denn in einigen Gebieten des Landkreises ist die Fremdstoffquote im Bioabfall einfach zu hoch», erläutert Kuhn sein Vorgehen.

Durchführung

Um die Behälterkontrollen rechtzeitig vor der Regelabfuhr abzuschließen, ging es um 4:30 Uhr in der Frühe los - im November mit Stirnlampen. Im Einsatz war ein Team mit 2 Kontrolleuren des mit den Untersuchungen beauftragten Ingenieurbüros. Für den Fall von Nachfragen führten die Kontrolleure Legitimitätsbescheinigungen des Landkreises mit sich. Auch die örtliche Polizei war über die Kontrollen informiert.

In den zuvor festgelegten Kontrollgebieten wurden bereitgestellte Biotonnen geöffnet und visuell auf ersichtliche Fehlbefüllungen bonitiert. Als Stichprobenumfang sollten je Gebiet mindestens 150 Biotonnen kontrolliert werden. Im Mittel wurden dann 215 Biotonnen pro Gebiet begutachtet (Spanne 142 bis 296 Biotonnen).

Es erfolgte eine oberflächliche Sichtung des Inhalts der Biotonne (bis maximal halbe Tonnentiefe, ohne Entleeren des Behälters). Aufliegende Mülltüten/-säcke wurden geöffnet. Das Ergebnis der Sichtung wurde in einem Aufnahmeprotokoll vermerkt und im Fall von Beanstandungen dem Nutzer durch einen gelben bzw. roten Aufkleber auf der Biotonne angezeigt (Abbildung 1).



Abbildung 1: Zu viele Fremdstoffe: Der rote Aufkleber signalisiert der Müllabfuhr, diesen Behälter nicht zu leeren. (Quelle: Harald Heinritz/abfallbild.de, Blickpunkt, Ausgabe 20, S. 16)

Dokumentation

Im Zuge der Behälterkontrollen wurden im Aufnahmeprotokoll folgende Angaben aufgenommen:

- Ort, Straße, Bbauungsstruktur sowie Datum der Bonitur
- 'Gelb' und 'Rot' bonitierte Biotonnen, im Fall von 'Rot' inkl. Foto zur Beweisführung; Biotonnen ohne Beanstandung ('Grün') wurden lediglich gezählt.
- Volumen sowie Ident-Nummer des Behälters
- Art der gefundenen Fremdstoffe (Plastikbeutel, BAW-Beutel, Verpackungen, sonstige Fremdstoffe, Restabfall)

Erstmals wurde auch eine semi-quantitative Bewertung der gefundenen Fremdstoffe bzw. Fremdstoffarten vorgenommen (Häufigkeits-schema: 1 = ein oder einzelne; 2 = mehrere, 3 = viele).

Feedback an die Haushalte

Durch gelbe und rote Aufkleber auf den Behältern wird den Nutzern die Fehlbefüllung angezeigt. Darüber hinaus erhalten die zugehörigen Haushalte direkt einen Flyer der kommunalen Abfallwirtschaft zur richtigen Abfalltrennung in ihrem Briefkasten (Flyer „Biotonne falsch sortiert“).

Schwellenwerte

Die Biotonneninhalte wurden nach dem Grad der Fehlbefüllung wie folgt bewertet (Abbildung 2):

- GRÜN: Biotonnen, in denen sich ausschließlich zulässige kompostierbare Stoffe befinden, werden als ordnungsgemäß befüllt bewertet.
- GELB: Es werden einzelne Fremdstoffe, wie Verpackungen oder Plastikbeutel gefunden. Dies wird dem Nutzer durch einen gelben Aufkleber auf dem Behälter angezeigt.
- ROT: Biotonnen, in denen sich erhebliche Anteile an Fremdstoffen, wie Restmüll, Verpackungen und sonstige Abfälle befinden, erhalten einen roten Aufkleber. Dies gilt auch dann, wenn sortenreine Bioabfälle ausschließlich in Plastikbeuteln in die Biotonne gegeben werden.

In der Regel ist zu erkennen, ob Fehlwürfe aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit erfolgen und ob seitens des Biotonnenbenutzers grundsätzlich ein Wille zur Getrennthaltung besteht oder nicht. Auch dies kann in die Bewertung einfließen.

Weiter können Entscheidungen bei der visuellen Bonitur mehr oder weniger streng getroffen werden. Im vorliegenden Fall wurden die Bewertungen im Vergleich zu früheren Biotonnenkontrollen restriktiver gehandhabt. Verbesserungen bei der Getrenntsammlung konnten im Vergleich zu früheren Ergebnissen daher nicht so eindeutig belegt werden, wie es tatsächlich der Fall war. Ein stufenweise restriktiveres Vorgehen bei den Kontrollen wurde aber bewusst gewählt, um zu weiteren realen Verbesserungen der Sortenreinheit zu kommen.

Ergebnisse

Die Einstufung aller kontrollierten 863 Biotonnen ist in Abbildung 3 dargestellt. Eine weitergehende Differenzierung nach einzelnen Untersuchungsgebieten ist dem [Abschlussbericht](#) zu entnehmen, der vom Landkreis Kitzingen freigegeben worden ist.

Bezüglich der festgestellten Arten von Fremdstoffen sind Plastikbeutel (-tüten, -säcke) dominierend (Abbildung 4). Rechnet man zu den Plastikbeuteln bioabbaubare Sammelbeutel hinzu (die in Kitzingen unzulässig sind), sind der Großteil der Fehlwürfe Kunststoffbeutel. I.d.R. sind diese mit Bioabfällen befüllt - typisch für eine an sich ordnungsgemäße Getrenntsammlung, aber leider unter Nutzung von Kunststoff- statt Papierbeuteln.



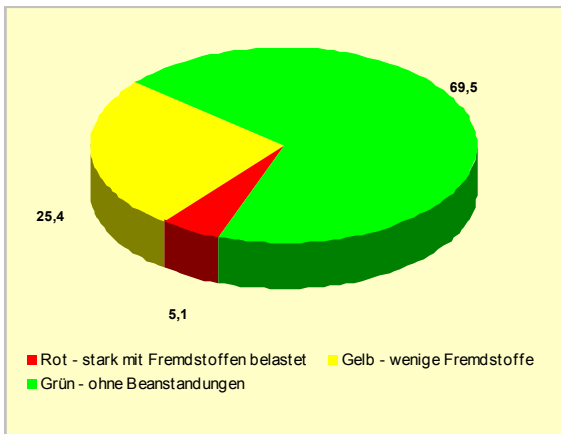


Abbildung 3: Bewertung der bonitierten Biotonneninhalte (863 Biotonnen)

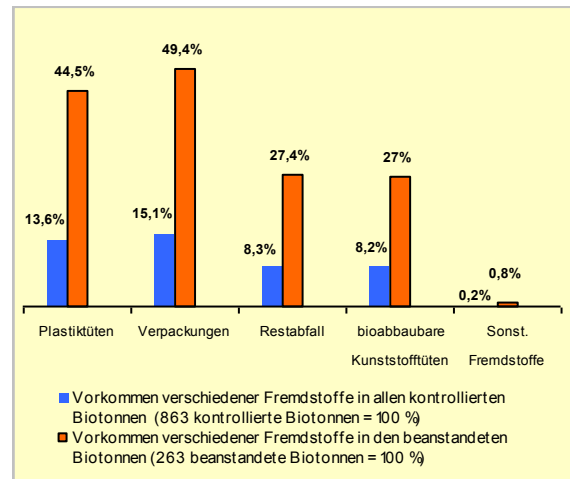


Abbildung 4: Anteil kontrollierter Biotonnen mit bestimmten Arten an Fremdstoffen

Die Ergebnisse der semi-quantitativen Erfassung der Fremdstoffe sind im Abschlussbericht dokumentiert. Sie lassen erkennen, dass bestimmte Fremdstoffarten überwiegend einzeln oder in wenigen Stückzahlen in den Biotonnen enthalten sind (Häufigkeitsstufe 1). Anders ist dies bei Kunststoffbeuteln, die mit den Häufigkeiten 1 und 2 gleich oft auftreten. Sehr hohe Stückzahlen einzelner Fremdstoffarten (Häufigkeitsstufe 3) finden sich in den Biotonnen eher selten.

Was kam bei der Kontrollaktion insgesamt heraus? «Es ist insgesamt besser geworden», fasst Petra Hoeß vom Umweltbüro FABION das Ergebnis zusammen. Trotz der verschärften Bewertungsschwellen habe man dieses Mal nicht mehr so viele stark mit Fremdstoffen befüllte Biotonnen angetroffen. Erfreulich sei auch, dass der Einsatz von Plastiktüten und bioabbaubaren Kunststoffbeuteln zurückgegangen sei. Allerdings gebe es im Landkreis nach wie vor einzelne Gebiete, in denen die Trennmoral noch stark zu wünschen übrig lässt, so Hoeß.

Die Biotonnenkontrollen haben sowohl in der [Presse](#) als auch im Kreismagazin ['blickpunkT'](#), das an alle Haushalte verteilt wird, ihren Niederschlag gefunden. In der Februarausgabe des Magazins werden die Themen Kompost und Getrenntsammlung von Bioabfällen in gleich [drei Artikeln](#) aufgegriffen.

Konsequenzen

Mit 'ROT' markierte Biotonnen werden aufgrund erheblicher Fehlbefüllung nicht abgefahren. Der Nutzer wird aufgefordert, sich mit der Abfallberatung des Kreises in Verbindung zu setzen (Rufnummer auf dem roten Aufkleber). Er hat die Möglichkeit, den Behälter nachzusortieren und zum nächsten Abfuhrtermin erneut bereitzustellen. Alternativ kann er über das Landratsamt eine kostenpflichtige Sonderleerung im Zuge der Restmüllabfuhr veranlassen.

Wenn erkennbar wird, dass die erforderliche Sortierdisziplin nicht erreicht werden kann, wird die Biotonne abgezogen. Stattdessen wird eine zusätzliche Restabfalltonne aufgestellt, womit dann auch eine höhere Gebühr fällig wird. «Diese Option mussten wir letztes Jahr sechsmal ziehen», erklärt Philipp Kuhn dazu. Ganz zuschlagen will er die Tür aber nicht: «Nach ein paar Monaten kann man es noch einmal probieren und die Tonne wieder austauschen». Dazu muss sich der Grundstücksbesitzer aber mit dem Team der Kommunalen Abfallwirtschaft in Verbindung setzen.

Quelle: H&K aktuell Q1 2019, S. 1-3 : Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)